

**Sitzungsvorlage Nr. 0266/2017/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	04.10.2017	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2017	öffentlich
Kreistag	19.10.2017	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 20 - Fachdienst Finanzen 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 81 - Kreisbetrieb	<b>Berichterstatter/-in:</b> Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues Kreiskämmerer Wilfried Kersting
---	--

**Beratungsgegenstand:**

Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 - Maßnahmenplanung

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem beigefügten Konzept (Stand: 20.09.2017) über die Maßnahmen, die über eine Kreditaufnahme im Rahmen des Förderprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Borken für den Zeitraum von 2017 bis 2020 das von der NRW.Bank bereitgestellte Kreditkontingent von 12.235.916 Euro in Anspruch.
3. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und –durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu finanzierenden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.
4. Über die weitere Maßnahmenplanung und –durchführung nach dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird die Verwaltung in den Controllingberichten, im Vorbericht zum jährlichen Haushaltsplan, im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

**Rechtsgrundlage:**

§ 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)

**Sachdarstellung:**

**Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“**

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)“ verkündet. Damit gewährt das Land NRW den Kommunen

Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Mit den Krediten aus dem Förderprogramm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Es wird die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen. Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres können – mit Ausnahme des Jahres 2020 - einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingents ist eine Bestätigung über das Vorliegen eines Kreistagsbeschlusses über ein Konzept, wie die im Rahmen des Programms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen, abzugeben. Das Konzept zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente kann für die jährlichen Kontingente jährlich angepasst werden (z.B. im Rahmen der Haushaltsaufstellung). Auch ist innerhalb dieser 30 Monate die zweckentsprechende Verwendung der Kredite zu bestätigen. Zu diesen Zeitpunkten müssen also die jeweiligen Maßnahmen fertiggestellt, abgerechnet und geprüft sein. Insofern können in diesem Rahmen die Kreditmittel auch über das Jahr 2020 hinaus verwendet werden.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel nach dem Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ ist es zudem zwingend erforderlich, ein flächendeckendes und umfassendes Breitbandkonzept für alle Schulstandorte zu erstellen und den Kreistag darüber zu informieren.

Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, soweit sie sich ausschließlich auf energetische Sanierungen beziehen, sind mit Kreistagsbeschluss vom 13.07.2017 aus der KInvFG-Maßnahmenübersicht herausgenommen worden. Folgende dieser Maßnahmen sollen nunmehr über das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden.

- Energetische Deckensanierung Einfachsporthalle Berufskolleg Lise Meitner Ahaus (Kostendimension: 400 T-Euro)
- Fenstererneuerung Bauteil 6 (Werkstattgebäude) Berufskolleg Borken (Kostendimension: 100 T-Euro)
- Fenstererneuerung Neumühlenschule Borken (Kostendimension 850 T-Euro)
- Fenstererneuerung Bauteil 3, 4 und 5 Berufskolleg Gronau (Kostendimension 350 T-Euro)

Darüber hinaus sind weitere schulische Maßnahmen vorgesehen, die vor dem Hintergrund des weiten Förderzwecks erstmals Berücksichtigung finden können. Dies schließt in Einzelfällen auch eine bedarfsgerechte Erweiterung von Schulgebäuden ein. Darüber hinaus berücksichtigt die aktuelle Maßnahmenübersicht aber auch die zum 01.01.2017 beschlossene Übernahme der beiden Berufskollegs in der Stadt Bocholt durch den Kreis Borken sowie die Sporthalle für das Berufskolleg Bocholt West.

Die einzelnen Maßnahmen können dem beigefügten Konzept entnommen werden. Einzelne besondere Maßnahmen, die über eine reine bauliche Sanierung hinausgehen, werden nachstehend erläutert.

### **Flachdachsanieierung und Aufstockung BK Technik/Lise-Meitner, Ahaus**

Das Dach über dem eingeschossigen Pausengang und der Verwaltung des BK Lise-Meitner in Ahaus weist erhebliche Schäden auf und muss grundsaniert werden. In diesem Zusammenhang soll der Gebäudeteil um ein Geschoss erweitert werden, um den Bedarf an zusätzlichen Verwaltungs- und Gruppenräumen decken zu können. Durch diese Aufstockung kann auch das Obergeschoss im sogenannten Aulagebäude barrierefrei erschlossen und an den Aufzug im Bauteil 2 angeschlossen werden.

Vorläufige Kostendimension (investiv): 550 T-Euro  
geplanter Realisierungszeitraum: 2019

### **Zentrales Forum aller Berufskollegs in Ahaus**

Um die Campussituation der drei Ahauser Berufskollegs zu stärken und zusätzlichen Raum für gemeinsame schulische Belange zu schaffen, soll ein Forum an zentraler Stelle ähnlich wie am Berufskolleg Borken errichtet werden.

Dieser zusätzliche Raum soll neben der Möglichkeit eines Selbstlernzentrums zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung auch Platz bieten für zentrale Beratungsräume. Darüber hinaus sollen auch die Pausenaufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler verbessert und ggf. ein zentraler Kiosk geschaffen werden. Gleichzeitig wird so Raum für größere Veranstaltungen geschaffen.

Vorläufige Kostendimension (investiv): 1,6 Mio. Euro  
geplanter Realisierungszeitraum: 2019

### **Lehrerzimmer und Verwaltung am Berufskolleg Bocholt-West**

Ursprünglich sollte die Sanierung des Lehrerzimmer- und Verwaltungsbereichs am Berufskolleg Bocholt-West bereits 2016 durch die Stadt Bocholt als damaligem Eigentümer erfolgen. Der Baubeginn hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen mehrfach verschoben. Dafür ist im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 eine Instandhaltungsrückstellung von 500 T-Euro eingestellt worden. Nachdem der Kreis Borken die Übernahme der Berufskollegs in Bocholt zum 01.01.2017 beschlossen hat, hat die Kreisverwaltung die bestehenden Planungen der Stadt Bocholt überprüft und eine Kernsanierung in der vorhandenen Kubatur mit Erweiterung als investive Maßnahme für erforderlich angesehen. Bei dieser Vorgehensweise ist die Instandhaltungsrückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

So soll der gesamte Lehrerzimmer- und Verwaltungsbereich von Grund auf saniert (vollständige Fenster-, Fassaden- und Dacherneuerung) und damit auf Neubaustandard gebracht werden. Zusätzlich soll das Gebäude um ein zweites Teilgeschoss über dem bisherigen Lehrerzimmer erweitert werden (Riegel-Erweiterung/Aufstockung). Insgesamt kann dadurch eine erhebliche Aufwertung der Raumzuschnitte erreicht werden. Die Baumaßnahme kann auch dazu genutzt werden, weitere Gebäudeteile barrierefrei zu erschließen.

Vorläufige Kostendimension (investiv): 1,8 Mio. Euro  
geplanter Realisierungszeitraum: 2018

### **Sanierung/ggf. Ersatzneubau der 3-fach-Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West**

Über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 können auch Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Schulsportanlagen finanziert werden, soweit diese räumlich zum Schulgelände dazugehören.

Die Stadt Bocholt hat inzwischen ihr Interesse geäußert, die Fläche auf der die vom BK Bocholt-West genutzte Dreifachsporthalle steht, mittelfristig zur Arrondierung des umgebenden Gewerbegebietes zu nutzen und in Schulnähe eine Fläche für den Bau einer neuen bedarfsgerechten Sporthalle zur Verfügung zu stellen.

Der Verzicht auf eine eigene Sporthalle ist bei einem Berufskolleg in der Größe des BK Bocholt-West nicht möglich. Alle vergleichbaren Berufsschulstandorte im Kreis verfügen ebenso über eigene von ihnen genutzte Sporthallen. Hinzu kommt, dass gerade das BK Bocholt-West einen Schwerpunkt Allgemeine Hochschulreife und Freizeitsportleiter/-in darstellt.

Vorläufige Kostendimension: 6,0 Mio. Euro

geplanter Realisierungszeitraum: 2020

### **Investive Einzelmaßnahmen der Berufskollegs**

Das Berufskolleg für Technik Ahaus plant den Umbau und die Ausstattung von Laborräumen für Elektrotechnik und Pneumatik. Zudem ist für die Holzwerkstatt die Anschaffung einer CNC-Maschine vorgesehen. Das Berufskolleg Lise Meitner Ahaus plant den Umbau/die Modernisierung der Fachräume Biologie und Gastronomie. Für das Berufskolleg Bocholt West sind die Anschaffungen einer CNC-Drehmaschine und eines 3D-Messarms vorgesehen. Die investiven Einzelmaßnahmen waren teils ursprünglich für den Kreishaushalt 2017 vorgesehen, aber über die Änderungsliste zu Gunsten des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ herausgenommen worden.

Vorläufige Kostendimension: 585 T-Euro

geplanter Realisierungszeitraum:2017/2018

### **Weiteres Vorgehen**

Da zum jetzigen Stand die förderfähigen Kostendimensionen weiterhin noch teils auf vorläufige Kalkulationen beruhen und sich demzufolge noch Änderungen und Anpassungen ergeben können, soll die Verwaltung ermächtigt werden, bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverschiebungen vornehmen zu können, damit gewährleistet wird, dass keine Kreditkontingente ungenutzt bleiben. Deshalb ist auch eine Kostendimension in Summe ausgewiesen, die das gesamte Kreditkontingent übersteigt. Neue Maßnahmen sollen hingegen dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt werden.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Das zins- und tilgungsfreie Kreditkontingent des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen.

Es werden andere als im Konzept dargestellten Maßnahmen über das Kreditkontingent finanziert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von            Euro ist im laufenden Budget finanziert:

Ja / Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:

Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen. Daher wird in den jeweiligen Kreishaushalten eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. So ist schon im Kreishaushalt 2017 vorsorglich eine Kreditermächtigung für Investitionskredite berücksichtigt. Das Land NRW hat in einem Erlass vom 16.12.2016 zum Schuldendiensthilfegesetz NRW Vorgaben zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes gemacht. Danach werden zur Finanzierung von investiven Maßnahmen Investitionskredite und von konsumtiven Maßnahmen Liquiditätskredite verbucht. Durch die vorgegebene Systematik wird gewährleistet, dass die geförderten Maßnahmen ergebnis- und finanzneutral verbucht werden können. Die Kreditkontingente werden dem Konzept entsprechend beantragt. Nicht beanspruchte Kreditkontingente werden im Folgejahr genutzt.

**Anlagen:**

KREIS BORKEN GS2020-Liste 22.09.2017